

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.280.095

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5507/J-NR/2026

Wien, am 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2026 unter der Nr. **5507/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Baukartell von 2002 bis 2017 - Wurden Schadensersatzansprüche der öffentlichen Hand geprüft und eingefordert?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt, wobei sämtliche (in den Beilagen aufgelisteten) Beträge – sofern nicht anders angeführt – inklusive allfälliger Umsatzsteuer ausgewiesen sind:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *1. Hat bzw. hatte Ihr Ministerium bzw. die Ihnen zugeordneten Organisationen Geschäftsbeziehungen mit im Baukartell involvierten Unternehmen?*
- *2. Wie viele Bauprojekte bzw. Aufträge im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums wurden im Zeitraum seit 2002 bis 2017 an die im Baukartell beteiligten Unternehmen vergeben und/oder realisiert? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Jahren und den im Baukartell beteiligten Unternehmen.*
- *3. Welches Gesamtvolumen (in Euro) hatten diese Projekte bzw. Aufträge? Mit Bitte um Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*

- 4. Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits überprüft, ob im relevanten Zeitraum öffentliche Gelder an am Baukartell involvierte Unternehmen geflossen sind und ob potenzielle Schadensersatzansprüche vorliegen? Falls ja:
 - a. Seit wann bzw. in welchen Zeiträumen erfolgten die Prüfungen und sind sie bereits abgeschlossen?
 - b. Wie viele Projekte wurden bisher überprüft?
 - c. Welches finanzielle Auftragsvolumen umfassen die überprüften Projekte?
- 5. Was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen kartellrechtswidrige Absprachen festgestellt werden konnten?
- 6. Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Forderungen auf Schadensersatz gestellt?
 - a. Falls ja, in wie vielen Fällen wurden Forderungen auf Schadensersatz erhoben?
 - b. Falls ja, auf welches Volumen (in Euro) belaufen sich die erhobenen Forderungen auf Schadenersatz?
 - c. Falls nein, wieso nicht?
- 7. Konnten bereits Schadensersatzansprüche gegenüber am Baukartell beteiligten Bauunternehmen geltend gemacht werden?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Schadensersatzansprüche geltend gemacht bzw. Einigungen erzielt?
 - b. Wenn ja, wie hoch ist der Betrag der insgesamt geltend gemachten Forderungen?
 - c. Wenn ja, bitte um tabellarische Aufschlüsselung gemäß Frage 2.
 - d. Wenn ja, was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen Schadensersatzansprüche eingeklagt werden konnten?
- 8. Falls noch keine umfassende Prüfung erfolgt ist:
 - a. Ist eine solche geplant?
 - b. Nach welchem Zeitplan soll diese erfolgen?
 - c. Welche organisatorischen Maßnahmen werden dafür gesetzt?
- 9. Wie hoch schätzen Sie den insgesamt entstandenen Schaden für die öffentliche Hand in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
- 10. Mit welcher Höhe an Schadensersatzansprüchen rechnen Sie in den nächsten 3 Jahren?
- 11. Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen sicherzustellen?
- 12. Welche Schritte werden gesetzt, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche verjähren?

- 13. *Gibt es eine koordinierte Vorgehensweise zwischen Ihrem Ressort, anderen Bundesministerien sowie bundeseigenen Unternehmen zur Aufarbeitung des Baukartells?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 14. *Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Kartellfall für zukünftige Vergabeverfahren im öffentlichen Bereich?*

Vorweg wird auf den Wortlaut des § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 verwiesen: „*Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen*“. In Übereinstimmung mit den Skartierungsvorschriften liegen für die Jahre 2002 bis 2014 keine Unterlagen mehr vor.

Im Rahmen der vorliegenden Anfrage ist festzuhalten, dass diesbezügliche Auftragsvergaben im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz ausschließlich für den Strafvollzug erteilt wurden, wobei grundsätzlich die Abwicklung (größerer) Bauvorhaben (Planung, Errichtung und Instandhaltung) über die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) erfolgt.

Eine Auswertung der Geschäftspartner im Haushalts- und Verrechnungssystem auf SAP-Basis (HV-SAP) ergab die beiliegenden Auszahlungslisten (Excel-Dateien). Im Hinblick auf die Firma Habau wurde kein Ergebnis erzielt.

In Ermangelung der detaillierten Entscheidung des Kartellgerichts kann eine Schadensprognose derzeit nicht abgegeben werden. Die vorliegenden Auszahlungslisten an die Firmen Porr, Strabag und Swietelsky erlauben zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Schadensbewertung.

Hinsichtlich etwaiger Schadensfälle erfolgt in weiterer Folge die Befassung sämtlicher Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren, welche angewiesen werden, die durchgeführten Vorhaben zu evaluieren und die Ergebnisse an die Zentralstelle zu übermitteln.

Bezüglich einer anschließenden (allfälligen) gerichtlichen Geltendmachung wird abschließend darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Forderungs- und

Schadenersatzverordnung die Beauftragung der Finanzprokurator (im Sinne des § 3 Abs 1 Finanzprokuratorgesetz) zu erfolgen hat.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

